

Medienkonferenz vom 23. Oktober 2019

5 ans d'«Antenne romande»: deux régions linguistiques, une seule politique patronale

Es gilt das gesprochene Wort

Die Vorschläge der Arbeitgeber für eine gesicherte Altersvorsorge

Jean-Marc Probst, Vizepräsident SAV

Seit fünf Jahren ist der SAV mit «Antenne romande» im französischsprachigen Teil der Schweiz vertreten. In dieser Zeit hat sich Bundesbern in der Sozialpolitik vor allem mit grossem Aktivismus hervorgetan, ohne dass dabei eine nachhaltige Reform zu den dringendsten Problemen in den Sozialversicherungen gelungen ist. Liebe Medienschaffende, so darf es nicht weitergehen.

Unsere Vorsorgewerke befinden sich in einem schwierigen Umfeld: Die garantierten Rentenleistungen der AHV und der beruflichen Vorsorge können aufgrund der Alterung und der zu tiefen Anlagerenditen an den Finanzmärkten nicht mehr hinreichend finanziert werden. Reformen zur nachhaltigen Sicherung unserer Renten sind notwendig.

Wir Arbeitgeber machen nicht nur Absichtserklärungen, wir übernehmen auch Verantwortung: Vor über einem Jahr erteilte der damalige Bundespräsident Alain Berset den nationalen Dachverbänden der Sozialpartner den Auftrag, eine Lösung für die drängendsten Probleme der zweiten Säule zu erarbeiten. Daraus entstand der sogenannte BVG-Sozialpartnerkompromiss. Er modernisiert und stärkt das BVG, und zwar – ich betone dies ausdrücklich – für alle Vorsorgewerke. Zudem werden im Unterschied zur gescheiterten letzten Reform der Altersvorsorge diesmal erste und zweite Säule nicht vermischt.

Der Kompromissvorschlag zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass das Rentenniveau trotz sofortiger Senkung des rentenbildenden Mindestumwandlungssatzes auf 6,0% gehalten werden kann. Um dies zu erreichen, sind sowohl beitragsseitige Massnahmen – die Senkung des Koordinationsabzugs sowie die Anpassung der Altersgutschriften – als auch leistungsseitige Massnahmen vorgesehen. Durch diese Kombination kann das Leistungsniveau insgesamt gehalten werden. So würde zum Beispiel ein heute 54-jähriger Versicherter mit einem Bruttojahreseinkommen von 60'000 Franken zum Zeitpunkt seiner Pensionierung die gleich hohe BVG-Rente erhalten, wie wenn er jetzt in Pension ginge.

Für tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte bringt der Kompromiss sogar umgehende Verbesserungen. Massgeblich profitieren davon zum einen die Frauen und zum andern das Gewerbe. Die älteren Arbeitnehmer werden dank des Kompromisses am Arbeitsmarkt konkurrenzfähiger. Denn mit der vorgesehenen Glättung der altersabhängigen Altersgutschriften muss für die Älteren weniger in die Pensionskasse einbezahlt werden. Ausserdem ist die dringend notwendige Stabilisierung und Modernisierung des BVG einfach durchzuführen: Dass keine «doppelte Schattenrechnung» geführt werden muss, wird die Chefs der Pensionskassen freuen.

Der Kompromiss enthält zudem einen sogenannten Rentenzuschlag von 0,5 Lohnprozenten. Damit wird zum einen das Rentenniveau einer Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen innerhalb der zweiten Säule erhalten. Zum andern kann die Situation von Versicherten mit tieferen Einkommen und Teilzeitarbeitskräften verbessert werden. Die Arbeitgeber haben den Rentenzuschlag unter der Bedingung akzeptiert, dass die Verwendung zweckgebunden ist und der Bundesrat ab dem 16. Jahr nach Inkrafttreten unter Einbezug der Sozialpartner darüber entscheidet.

Die Kosten des mehrheitsfähigen und einfach durchführbaren Sozialpartnerkompromisses belaufen sich auf insgesamt 0,9 Lohnprozente, die hälftig zulasten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehen. Das ist der zu erwartende Preis, um einerseits das Rentenniveau zu halten und andererseits das Fundament der beruflichen Vorsorge zu stärken. Günstigere Lösungen für ein solches Paket gibt es nicht.

Der Bundesrat steht hinter dem BVG-Sozialpartnerkompromiss. Er wird deshalb seine Vernehmlassung, die noch in diesem Jahr zu erwarten ist, darauf ausrichten. Damit kann die Botschaft möglichst bald im Jahr 2020 an das neu gewählte Parlament überwiesen werden.

Die Arbeitgeber fordern vom neuen Parlament, die BVG-Reform, so wie sie der durchdachte und tragfähige Sozialpartnerkompromiss vorsieht, so schnell als möglich umzusetzen.

Eine weitere Grossbaustelle in der Sozialpolitik ist die AHV-Reform. Gemäss einer Studie der UBS gehen in den nächsten zehn Jahren bis zu einer halben Million mehr ältere Personen in Rente, als Junge in die Arbeitswelt nachrücken. Bald schon werden nur noch zwei Erwerbstätige einen Rentner finanzieren, gegenüber 6,5 im Jahr der Einführung der AHV. Ohne Reform fehlen der AHV im Jahr 2035 über zehn Milliarden Franken – pro Jahr.

Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf in der AHV ebenfalls erkannt und die Botschaft zur jüngsten AHV-Reform (AHV 21) diesen August dem Parlament überwiesen. Sein Reformvorschlag ist allerdings völlig unausgewogen und setzt falsche Akzente. Anstatt die AHV über mehrere Reformetappen finanziell und strukturell zu stabilisieren, setzt die Landesregierung wiederum grossmehrheitlich auf die Karte Mehreinnahmen. Deshalb fordern die Arbeitgeber vom neu gewählten Parlament, dass es zentrale Korrekturen vornimmt und die Reform im Eiltempo berät.

Die Reform ist wie folgt anzupassen:

- Erstens: In einem ersten Schritt ist die AHV bis gut 2025 finanziell zu stabilisieren. Dabei ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozentpunkte zwingend an die Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 zu koppeln.
- Zweitens: Die vom Bundesrat vorgeschlagenen finanziellen Ausgleichszahlungen infolge der Angleichung des Frauenrentenalters würden die finanzielle Entlastung weitgehend wieder verpuffen lassen. Entsprechend ist eine solche Ausgleichszahlung unbedingt auf maximal 400 Millionen Franken für die vier unmittelbar von der Erhöhung des Rentenalters betroffenen Jahrgänge zu begrenzen.
- Drittens: Die Flexibilisierung gemäss Bundesrat würde dazu führen, dass der Rentenvorbezug anstatt des Rentenaufschubs attraktiver wird. Damit versäumt es der Bundesrat, Anreize für die freiwillige Weiterarbeit über das Pensionsalter hinaus zu schaffen. Diese Massnahme lehnen die Arbeitgeber klar ab. Sie fordern stattdessen die längst fällige Erhöhung des seit über zwei Jahrzehnten nicht mehr angepassten Freibetrags für erwerbstätige AHV-Bezüger von 1'400 auf 2'000 Franken pro Monat. Der Freibetrag spielt in der persönlichen Beurteilung von Menschen im AHV-Alter, die sich überlegen weiterzuarbeiten, eine wichtige Rolle.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mit Blick auf die KMU-Wirtschaft in der Schweiz, die Reformen der ersten und zweiten Säule höchste Priorität haben. Die Reformen haben zwar ihren Preis, aber sie sind unausweichlich. Deshalb ist auf Ausbaubegehren in anderen Bereichen zu verzichten. Sie würden letztlich die Lohnnebenkosten verteuern und damit dem Werk- und Denkplatz Schweiz schaden.